

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Tagesordnungspunkt 6
 öffentlich X
 nichtöffentlich _____
 Bekanntmachung ja X
 nein _____

Sitzungsvorschlag

eingereicht durch: Bau- und Wirtschaftsamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Anwesende		Empfehlung		
			Soll	Ist	gem. Be- schluß vorschlag	mit Ände- rung	Ableh- nung
Bauausschuß	05.09.1996	4	7	5	X	-	-

Hauptausschuß	Sitzungstermin	TOP	Anwesende		Abstimmungsergebnis		
			Soll	Ist	Ja	Nein	Enth.
	12.09.1996	2	8	8	7		1

Beschluß Nr. 257/96

vom: 26. September 1996

Beschlußvorschlag:

Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 01/95 "Waren-
haus - Am Dosseteich"

Finanzielle Auswirkungen:

_____ Einnahmen
X keine haushaltsmäßige Berührung

_____ Mittel stehen zur Verfügung
 _____ Mittel stehen nicht zur Verfügung

zur Kenntnis genommen: H. V. Bau
 Stadtkämmerei


 Der Vorsitzende




 Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:

- . Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. S. 2253), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) v. 22. April 1993 (BGBl. S. 466), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Bewertung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes beim Zugewinnausgleich vom 14.09.1994 (BGBl. I Nr. 61 v. 22. September 1994)
- . Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung -- GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398)
- . BauGB-MaßnahmenGesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. April 1993

Begründung: s. Anlage/ Vortrag durch Leiter des Bau- und Wirtschaftsamt

(Nichtzutreffendes streichen)

Der umseitige Beschlußvorschlag wird wie folgt neu gefaßt:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum umseitigen Beschlußvorschlag)

(Nichtzutreffendes streichen)

Beschlußfassung wie Vorschlag/Änderung (Nichtzutreffendes streichen)

Abstimmungsergebnis: Die Beschlußfähigkeit wurde festgestellt.

Anwesende:	<u>22</u>
Ja-Stimmen:	<u>22</u>
Nein-Stimmen:	<u>-</u>
Enthaltungen:	<u>-</u>

Anmerkung (Nichtzutreffendes streichen)

Auf Grund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBL Nr. 22 S. 407/408) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

oder

Auf Grund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBL Nr. 22 S. 407/408) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Name: _____

Beschluß zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 01/95 "Warenhaus - Am Dosseteich"

1. Beschluß

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Warenhaus - Am Dosseteich" wird beschlossen:

- 1.1. Für den im Plankonzept vom Oktober 1995 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 3 BauGB-MaßnahmenGesetz ein Bebauungsplan aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt:

- östlich: mit der öffentlichen Verkehrsfläche - Walkstraße - Flur 10, Flurstück 646, 641,
- südlich: mit dem Flurstück 642/2, Flur 10,
- westlich: durch den Flußverlauf "Dosse" und deren Uferzone Flur 10, Flurstück 642/1; Flur 9, Flurstück 72/1, 70/1, 69/2, 59/1, 59/2, 69/3,
- nördlich: durch die öffentliche Verkehrsfläche "Walter-Schulz-Platz", Flur 7, Flurstück 113/2 und Flur 10, Flurstück 678, 81 sowie durch die Grundstücke Flur 9, Flurstück 58/1, 58/4 und 58/3.

- 1.2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf Grund des § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

2. Begründung

2.1. Anlaß zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Firma Wohnbau Kunze GmbH, Stade, beabsichtigt, die ehemalige Küchenmöbelfabrik durch Umbau eines Teiles der bestehenden baulichen Anlagen, welche eingetragenes Einzeldenkmal sind, und durch einen Neubau als Erstz für den zum Abriß vorgesehenen Mehrgeschosser und Bereiche der Scheddachhallen ein Warenhaus zu errichten.

Es soll für das folgende Nutzungskonzept die planungsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden.

SB-Warenhaus einschl. Getränkemarkt
5.500 m² Nutzfläche, davon
4.300 m² Verkaufsfläche (Rest- und Nebenflächen)

mit/und
Fachmarkt 1
700 m² Verkaufsfläche
200 m² Nebenfläche

Fachmarkt 2
700 m² Verkaufsfläche
200 m² Nebenfläche

Kassen- und Wagenbereich
ca. 300 m²

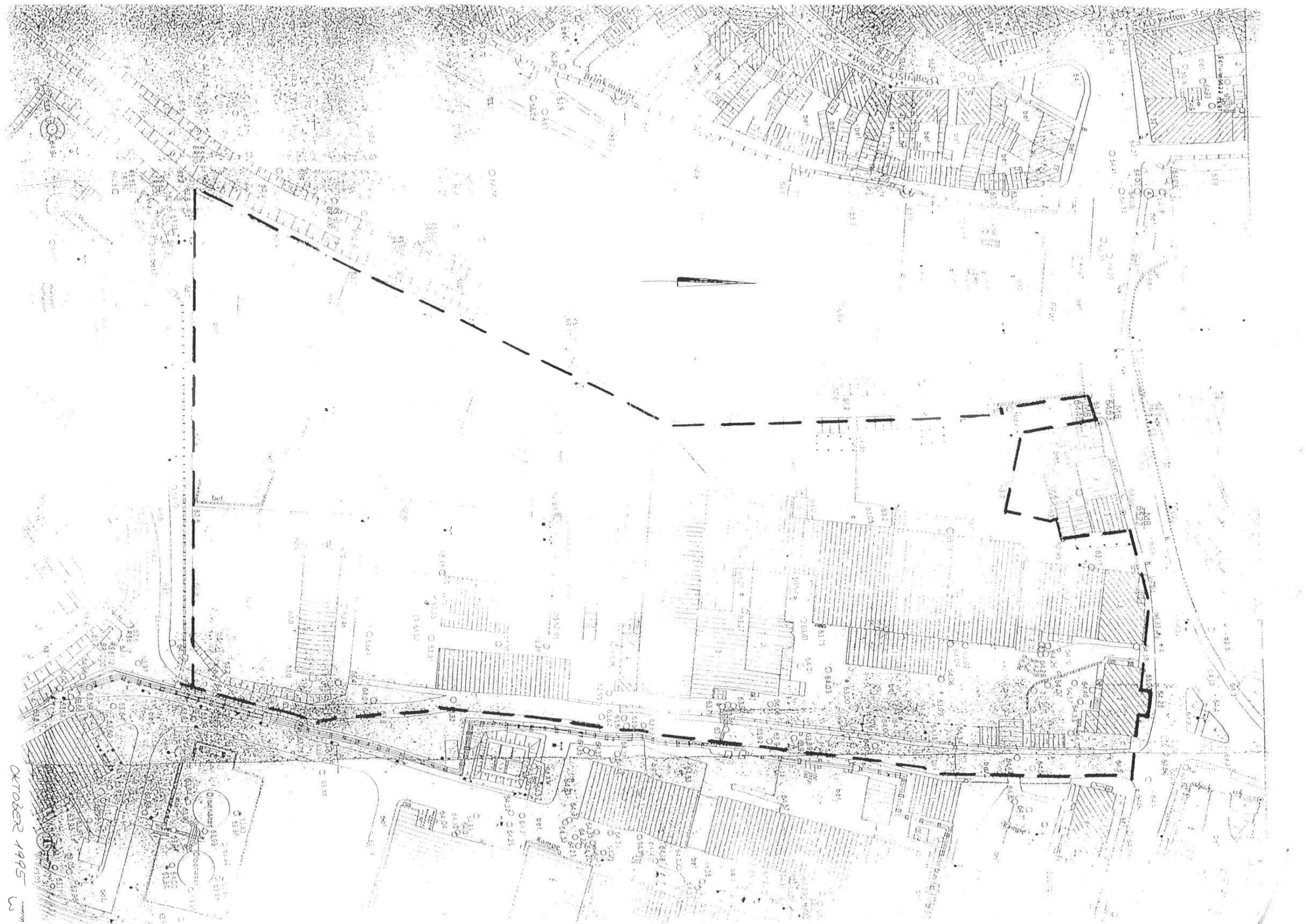
2.2. Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes unter Verwendung des Planungsgutachtens sollen über die Ausweisung eines Sondergebietes die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung des "Warenhaus - Am Dosseteich" geschaffen sowie die Erhaltung des eingetragenen Denkmals "Industriegebäude 1905" und die Nachnutzung und Aufwertung der unmittelbar am historischen Altstadt kern und Dosseufer gelegenen Liegenschaft gewährleistet werden.

Gleichzeitig soll mit dem Standort eine altstadtnahe Versorgung in Form eines Vollsortimentes (Preisniveau vergleichbar mit der familia-Handelsmarkt GmbH & Co. KG) als Komplement zu den innerstädtisch relevanten Gewerbeeinrichtungen gesichert werden.

3. Bekanntmachung

Der Beschluß ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).



OKTOBER 1995

W